

40.2 - Schulverwaltung

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	15.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Medienentwicklungsplan 2024 / DigitalPakt Schule / Breitbandausbau
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung unternimmt seit 2012 für mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) an seinen vier Berufskollegs, acht Förderschulen und einer Schule für Kranke umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt seit 2017 vollständig unter Zuhilfenahme der folgenden Förderprogramme:

- Gute.Schule.2020
- DigitalPakt Schule
- Breitbandausbau im ländlichen Raum
- „Sofortausstattungsprogramm“ (mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler)
- „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“

Die Kreisverwaltung hat in den Haushaltsjahren von 2017 bis 2020 Maßnahmen des Medienentwicklungskonzeptes 2020 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 umgesetzt und über 4 Mio. Euro in die digitale Infrastruktur investiert (vollständig mit Mitteln aus dem Landesförderprogramm „Gute.Schule.2020“).

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ stellen Bund und Länder zusätzliche Investitionsmittel für die Intensivierung der Digitalisierung aller Schulen bereit.

Auf die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises entfallen insgesamt ca. 5,3 Mio. Euro der Fördermittel. Somit können die Ansätze für die Investitionstätigkeit der deutlich erweiterten Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises mit Informationstechnik entsprechend erhöht werden.

An dieser Stelle wird über die Entwicklung im Bereich Schul-IT seit der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 13.09.2021 berichtet.

Erläuterungen:

Personalsituation

Den weiteren Ausführungen vorangestellt wird eine kurze Erläuterung zu der aktuellen Personalsituation im Bereich der Schulverwaltung und insbesondere im Bereich Schul-IT. Die mit Vorlage der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 13.09.2021 beschriebene Personalsituation ist nach wie vor angespannt und hat sich auf Leitungsebene weiter zugespitzt. Die inhaltliche Ausrichtung und Steuerung der Schul-IT, dringend erforderliche (Ersatz-)Beschaffungen sowie die Koordination der eigenen Auftragnehmer musste unmittelbar durch die Amtsleitung erfolgen, um die technische Aufrechterhaltung des geregelten IT-Betriebs sicherzustellen.

Wegen weiteren Personalausfalls ist eine Stelle im Sachgebiet Schul-IT seit nunmehr acht Monaten nicht besetzt, eine Unterstützungskraft für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes kann voraussichtlich erst zum Ende des Jahres eingestellt werden. Dagegen ist die neu eingerichtete Stelle im Bereich Fördermittelmanagement seit dem 04.10.2021 besetzt und das interne Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der Sachgebietsleitung Schul-IT konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Ein Umsetzungstermin wird derzeit auf Ebene der Fachbereichsleitungen abgestimmt.

Medienentwicklungsplan 2024 / DigitalPakt Schule

Das Medienentwicklungskonzept 2020 wurde bis zum Jahresende 2020 abgearbeitet und wie beschlossen im investiven Bereich durch das Landesförderprogramm Gute.Schule.2020 finanziert.

Inhaltliche Schwerpunkte der anstehenden Fortschreibung über den Medienentwicklungsplan 2024 sind die Ausweitung der Leistungsfähigkeit von Breitbandanschlüssen, cloudbasierter Unterricht mit interaktiver Medientechnik, die deutliche Ausweitung des W-LAN an den Berufskollegs und Förderschulen sowie ein höherer Anteil an mobilen Endgeräten anstelle stationärer Bildschirmarbeitsplätze.

Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen sollen mit Hilfe des „DigitalPakts Schule“ finanziert werden.

Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt eine Fördersumme in Höhe von 5.303.509 € für den Zeitraum von 2021 bis 2024, wobei ein Eigenanteil von 10% zu leisten ist.

Für einen reibungslosen Betrieb der schulischen IT-Infrastruktur sind zudem

Aufwendungen für Support- und Betriebsdienstleistungen, Miete für Lizenzen, Entgelte für Breitbandanschlüsse und Ersatz defekter Hardware erforderlich und konsumtiv zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass teilweise Maßnahmen mit erheblichem Projekt- und Investitionscharakter konsumtiv abzubilden sind, beispielsweise die Bereitstellung einer Schulcloud.

Haushaltsrecht wurde bereits über den im Doppelhaushalt 2021/2022 enthaltenen Finanzrahmen für Investitionen und Aufwendungen geschaffen.

Die ursprünglichen Planungen der Verwaltung, den Medienentwicklungsplan 2024 dem Kreistag bereits zu seiner Sitzung im Juni 2021 vorzulegen, haben sich aufgrund der zuvor beschriebenen Personalsituation deutlich verzögert. Gleiches gilt für das Antragsverfahren zum Mittelabruf aus dem „DigitalPakt Schule“.

Voraussetzung für die Verausgabung der Fördermittel sind zwischen Schulträger und den Schulen abzustimmende „Technisch-Pädagogische Einsatzkonzepte (TPEK)“, die dem jeweiligen Antrag des Kreises beizufügen sind, da ansonsten die beantragte Förderung nicht gewährt werden kann.

Um die Antragsfrist zum Ende des Jahres zum „DigitalPakt Schule“ trotz der zuvor beschriebenen Personalsituation dennoch halten zu können, hat die Schulverwaltung kurzfristig bei der regio iT weitere Unterstützungs- und Beratungsleistungen bezogen zur Erstellung der TPEK, unter Berücksichtigung entsprechender Investitions- und Liquiditätsplanung, sowie zur Entwicklung des Medienentwicklungsplans 2024.

Der Medienentwicklungsplan 2024 wird voraussichtlich erst Anfang 2022 fertiggestellt und den politischen Gremien vorgelegt werden können.

Digitale Ausstattungsoffensive NRW – zweites Ausstattungsprogramm

Die Verwaltung informiert darüber, dass das Ministerium für Schule und Bildung – in Ergänzung zu dem bisherigen Sofortausstattungsprogramm für SuS - die Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 184 Mio. € im Rahmen der o. a. digitalen Ausstattungsoffensive vom 15.10.2021 ins Leben gerufen hat. Ziel ist es, über eine schulscharfe Mittelzuweisung berechtigten Schulen eine vollständige Ausstattung aller SuS mit personalisierten und technisch schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen.

Für Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind 570.000,00 € und für die Berufskollegs 324.500,00 €, somit insgesamt 894.500,00 € für mindestens 1.789 personalisierte mobile Endgeräte ausgewiesen.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Köln sind Anträge bereits zum 31.03.2022 einzureichen.

Die Zuwendung erfolgt als Vollfinanzierung in Höhe von bis zu 500,00 € pro Gerät

einschließlich Zubehör. Sachausgaben für Wartung, Support und den Betrieb der zu beschaffenden Geräte sowie Personalausgaben werden nicht gefördert, kämen aber zwangsläufig auf den Schulträger zu. Zugleich verpflichtet sich dieser als Zuwendungsempfänger zu einer zentralen Geräteverwaltung. Sollten bestehende Strukturen nicht ausreichen, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen. Zudem muss der Schulträger als Zuwendungsempfänger die Wartung und den Support für die beschafften Geräte innerhalb der Zweckbindungsfrist von vier Jahren sicherstellen. Aussagen zu möglichen Ersatzbeschaffungen werden nicht getroffen.

Die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen unterliegt auch nach Förderrichtlinien grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

Im Vorgriff auf die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung hat die Schulverwaltung die o. a. Digitaloffensive - bei einem Planungszeitraum von vier Jahren – dahingehend überschlägig wie folgt bewertet:

1. Die technischen Anforderungen der Berufskollegs Hennef und Troisdorf können mit Endgeräten dieser finanziellen Limitierung höchstwahrscheinlich nicht erfüllt werden, auch angesichts der aktuellen Marktverknappung. Eine ausreichende Lieferbarkeit ist derzeit fraglich.
2. Für einen seriösen Betrieb der Endgeräte (Wartung, Support, Bereitstellung von Applikationen, Lizenzen und Security-Überwachung) sind zusätzliche Aufwandsermächtigungen erforderlich für
Personal: Eigenes Personal steht dem Rhein-Sieg-Kreis nicht zur Verfügung. Ob und zu welchen Konditionen die Leistung von der regio iT als Servicedienstleister erbracht werden könnte, müsste im Weiteren noch geklärt werden.
Sachkosten: Die Kosten für Wartung und Softwarelizenzen werden auf ca. 100,00 € p.a. je Gerät, in Summe ca. 180.000,00 € p.a. geschätzt.
3. In der Annahme, dass die mobilen Endgeräte nicht ausschließlich für einen möglichen Online-Unterricht, sondern letztlich auch für schulische Zwecke vor Ort eingesetzt werden, wären die bislang durchgeführten und/oder bereits vorbereiteten Investitionen in die IT-Infrastruktur (Verkabelung, Netzwerktechnik, Sicherheitstechnik, Server) für einen derartigen Anstieg nicht ausreichend berücksichtigt. Dies würde weitere Investitionen in diesem Bereich erforderlich machen.

Eine seriöse Kostenschätzung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden.

Bei einem Planungszeitraum von vier Jahren geht die Verwaltung gleichwohl schätzungsweise von Kosten für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro aus, ohne Berücksichtigung von Reinvestitionen für Folgejahre.

Derzeit verfügen die kreiseigenen Schulen in Summe bereits über ca. 2.200 stationäre und 3.000 mobile Endgeräte (davon aber auch ca. 800 Lehrergeräte). Aufgrund möglicher Ertüchtigungskosten für die IT-Infrastruktur, der nicht gesicherten

Personalrekrutierung und möglichen Refinanzierungskosten steht die Schulverwaltung dem o. a. Ausstattungsprogramm zurückhaltend gegenüber.

Über das Ergebnis der abschließenden Bewertung wird in der Folgesitzung berichtet.

Breitbandausbau

Im Juli 2021 hat die Verwaltung der Telekom den Auftrag erteilt, die vorhandenen Glasfaseranschlüsse an die aktuellen Anforderungen zum weiteren Aufbau des MPLS-Netzes (MPLS = **M**ultiprotocol **L**abel **S**witching = nach außen abgeschottetes privates Netz für ausgewählte Nutzer) anzupassen (u.a. Austausch von IT-Komponenten an allen Standorten (auch am zentralen Knoten im Kreishaus).

Die Schulverwaltung hat in der letzten Sitzung berichtet, dass das zunächst prognostizierte Projektende zum Breitbandausbau an den Berufskollegs in Bonn-Duisdorf, Hennef und Siegburg und am Knoten im Siegburger Kreishaus bis zu den Herbstferien nicht eingehalten werden konnte.

Zwischenzeitlich konnten die technischen Arbeiten der Telekom am Berufskolleg in Bonn-Duisdorf am 28.10.2021 abgeschlossen werden, nach aktuellem Projektstatus vom 04.11.2021 erfolgen die weiteren notwendigen Arbeiten zum Breitbandausbau in der 45. Kalenderwoche, somit noch vor Jahresende.

Die Verwaltung setzt parallel zu den derzeitigen Erschließungsmaßnahmen der Telekom weitere Maßnahmen zur informationstechnischen Inbetriebnahme der MPLS-Anbindungen um. Allerdings können auch hier auf Grundlage der aktuellen Lieferengpässe weitere Verzögerungen eintreten.

Für die Förderschulen in Windeck-Rossel, Schule an der Wicke in Alfter-Gielsdorf und den Teilstandort Bad Honnef des Berufskollegs in Siegburg konnte zwischenzeitlich der Breitbandanschluss im Zuge des „Förderausbauprogramms ländlicher Raum“ umgesetzt werden, so dass die Verwaltung im Weiteren die verbesserte Internet-Anbindung beantragen wird.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.11.2021.

Im Auftrag

gez. Wagner